

Unterlage 7.2

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke
und sonstiger Anlagen

Die mit E gekennzeichneten Blätter ersetzen die alte Fassung vom
11.01.2013 aufgrund der Planänderung vom 31.10.2014

Die mit EE gekennzeichneten Blätter ergänzen die alte Fassung vom
31.10.2014 aufgrund der Planänderung vom 30.01.2018

Die mit EEE gekennzeichneten Blätter ergänzen die alte Fassung vom
30.01.2018 aufgrund der Planänderung vom 14.06.2019

Planfeststellung

Kreisstraße AB 1 / AB 3

Markt Großostheim, OT Pflaumheim

Ortsumgehung

Neubau

von Abschnitt 120, Station 0,663 (AB 3)

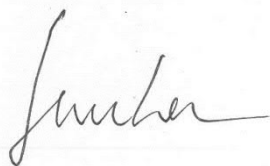
bis Abschnitt 100, Station 1,716 (AB 1)

Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+344,527

Aufgestellt:

Aschaffenburg, 11.01.2013 / 31.10.2014 / 30.01.2018

Kreistiefbauverwaltung 14.06.2019



Waltraud Junker
Verwaltungsdirektorin

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG ZUM REGULINGSVERZEICHNIS	2
0 ALLGEMEINES	2
1 KOSTENTRAGUNG	2
2 STRAßENBAULAST UND UNTERHALTUNGSPFLICHT	2
3 WIDMUNGEN, UMSTUFUNGEN, EINZIEHUNGEN	4
4 VORÜBERGEHENDE INANSPRUCHNAHME VON GELÄNDEFLÄCHEN FÜR BAUMAßNAHMEN	5
5 STRAßENSPERRUNGEN, UMLEITUNGEN, ZUFAHRTEN	5
6 WASSERRECHTLICHE TATBESTÄNDE	5
7 VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN, TELEKOMMUNIKATIONSLINIEN	6
8 AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VON NATUR UND LANDSCHAFT	6
ABKÜRZUNGEN	8

BAUWERKSVERZEICHNIS

1.1 STRAßEN, WEGE, ZUFAHRTEN	Blatt 1 – 11
1.2 LANDWIRTSCHAFTLICHE WEGE	Blatt 12 – 23
2. BAUWERKE UND ANLAGEN	Blatt 24 – 28
3. ENTWÄSSERUNG	Blatt 29 – 38
4. LEITUNGEN (ANLAGEN DRITTER IN DER STRASSE)	Blatt 39 – 44
5. GEWÄSSERBAU	45
6. ANLAGEN FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTS- PFLEGE	Blatt 46 – 50
7. SONSTIGE MASSNAHMEN	Blatt 51

VORBEMERKUNG ZUM REGULINGSVERZEICHNIS

0 ALLGEMEINES

Das Bauwerksverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden.

1 KOSTENTRAGUNG

Der Landkreis Aschaffenburg führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Er trägt die Kosten, soweit im Bauwerksverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Landkreises nur in bisheriger Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG. von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12a FStrG bzw. 32a BayStrWG.

2 STRAßENBAULAST UND UNTERHALTUNGSPFLICHT

Straßenbaulastträger für die Kreisstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist der Landkreis Aschaffenburg (Art. 41 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayrischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nicht anders bestimmt ist, für:

- Bundesstraßen:
Die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung (§ 5 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 FStrG)

Kreisstraße AB 1 / AB 3

Markt Großostheim, OT Pflaumheim
Ortsumgehung

- Staatsstraßen:
der Freistaat Bayern (Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt (vgl. Art. 41 Satz 2 BayStrWG),
- Kreisstraßen:
die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt (vgl. Art. 41 Satz 2 BayStrWG),
- Gemeindestraßen:
die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege,
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden (Art. 54 Abs. 1 Satz 1)
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG)
- beschränkt öffentliche Wege:
die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG)
- Eigentümerwege:
die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG)

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Kreisstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach Art. 33 und 33a BayStrWG), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/ Gewässer- Kreuzungsrichtlinien (StrWAKR).

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/ Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind vom jeweiligen Eigentümer zu unterhalten.

3 WIDMUNGEN, UMSTUFUNGEN, EINZIEHUNGEN

Die im Bauwerksverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Bauwerksverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG/ Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/ Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG),
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/ Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr dauerhaft entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art. 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind kenntlich gemacht.

4 VORÜBERGEHENDE INANSPRUCHNAHME VON GELÄNDEFLÄCHEN FÜR BAUMAßNAHMEN

Der Landkreis Aschaffenburg erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch Enteignungsbehörde). Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

5 STRAßENSPERRUNGEN, UMLEITUNGEN, ZUFahrTEN

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen der § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6 WASSERRECHTLICHE TATBESTÄNDE

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Die Erlaubnis wird [mit der Planfeststellung beantragt und auf Antrag](#) mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

[Die Einbringung fester Stoffe in das Grundwasser ist ein wasserrechtlicher Tatbestand und bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Die Erlaubnis wird mit der Planfeststellung beantragt und mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.](#)

Der Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7 VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN, TELEKOMMUNIKATIONSLINIEN

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Hinweise zur Behandlung von Versorgungsleitungen bei Straßenmaßnahmen des Bundes“ geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits geschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzung vorliegt.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind entsprechend den „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“ (MABl Nr. 19/1981 S. 472 – 475) auszugleichen.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8 AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VON NATUR UND LANDSCHAFT

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen, im Einzelfall folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Landkreis Aschaffenburg das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Landkreises

Kreisstraße AB 1 / AB 3

Markt Großostheim, OT Pflaumheim
Ortsumgehung

über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z. B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.

- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Landkreis angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt der Landkreis im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

Kreisstraße AB 1 / AB 3

Markt Großostheim, OT Pflaumheim
Ortsumgehung

ABKÜRZUNGEN

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
ASB	Absetzbecken
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BWV	Bauwerksverzeichnis
CEF	Measures to ensure the continued ecological functionality
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FSA	Fußgängerschutzanlage
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.-Nr.	Flurnummer
FOK	Fahrbahnoberkante
GG	Grundgesetz
GW	Grundwasser
kV	Kilovolt
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
ü. NN	über Normalnull
PlaFe	Planfeststellung
PlaFeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbau- vorhaben
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
- RAS-Q	Teil: Querschnitte
- RAS-K-1	Teil: Pangleiche Knotenpunkte
- RAS-K-2	Teil: Planfreie Knotenpunkte

Kreisstraße AB 1 / AB 3

Markt Großostheim, OT Pflaumheim
Ortsumgehung

- RAS-Ew	Teil: Entwässerung
RHB	Regenrückhaltebecken
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
SB	Sickerbecken
SBR	Straßenbrücke
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz

Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.1 Straße, Wege und Zufahrten siehe BWV lfd. Nr. 1.1.1 – 1.1.15

Blatt 1

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.1	0+000 bis 4+344,527	Kreisstraße AB 1 AB-3*	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt wird von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+485 Teil der Kreisstraße AB-3 und von Bau-km 2+485 bis* bis Bau-km 4+344,527 Teil der Kreisstraße AB 1.</p> <p>Die befestigte Regelbreite beträgt 7,50 m. Die Kronenbreite beträgt 10,50 m.</p> <p>Es wird ein Fahrbahnbelag eingebaut, der von Bauanfang (0+000) bis zum Bauende (4+344,527) einen Lärmkorrekturwert von - 2 dB(A) erfüllt.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in der Unterlage 6 dargestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig versickert (siehe auch Unterlage 13.1).</p> <p>Die neue Straße wird zur Kreisstraße gewidmet.</p> <p>Die Kosten für den Neubau der Straße trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt dem Landkreis Aschaffenburg.</p>

* redaktionelle Änderung

Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.1 Straße, Wege und Zufahrten siehe BWV lfd. Nr. 1.1.1 – 1.1.15

Blatt 2

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.2	0+000	öffentlicher Feld- und Waldweg Ringheimer Mühlstraße	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p>Am Bauanfang wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg (Ringheimer Mühlstraße) über den neuen Kreisverkehr an die geplante Kreisstraße AB-3 AB 1* und das regionale Netz angeschlossen.</p> <p>Der Feldweg wird den neuen Verhältnissen angepasst und aufgrund der Lage des neuen Kreisverkehrs verschwenkt.</p> <p>Der Feldweg wird, wie im Bestand, mit einer Fahrbahnbreite von 3,20 m ausgeführt und erhält eine Asphaltdeckschicht.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Flächen des Weges werden aufgelassen, die befestigten Flächen werden rückgebaut und renaturiert</p> <p>Die Kosten für den Umbau der Straße trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt wie bisher der Gemeinde Großostheim.</p>
1.1.3	0-114,257 bis 0+000	Gemeinde- verbindungs- straße	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p>Die Gemeindeverbindungsstraße schließt am Bauanfang an den geplanten Kreisverkehr an und wird an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Straße wird wie im Bestand mit einer befestigte Breite von 7,50 m ausgeführt.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Flächen des Weges werden aufgelassen, die befestigten Flächen werden rückgebaut und renaturiert.</p> <p>Die Kosten für den Umbau der Straße trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt wie bisher der Gemeinde Großostheim.</p>

* redaktionelle Änderung

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.1 Straße, Wege und Zufahrten siehe BWV lfd. Nr. 1.1.1 – 1.1.15

Blatt 3

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.4	0+000	öffentlicher Feld- und Waldweg Ringheimer Mühlstraße	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p>Am Bauanfang wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg (Ringheimer Mühlstraße) über den neuen Kreisverkehr an die geplante Kreisstraße AB-3 AB 1* und das regionale Netz angeschlossen.</p> <p>Der Feldweg wird den neuen Verhältnissen angepasst und aufgrund der Lage des neuen Kreisverkehrs verschwenkt.</p> <p>Der Feldweg wird in einer Breite von 4,50 m ausgeführt und wird außerhalb des Einmündungstrichters auf eine Bestandsbreite von 3,20 m zurückverzogen. Der Feld- und Waldweg erhält eine Asphaltdeckschicht.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Flächen des Weges werden aufgelassen, die befestigten Flächen werden rückgebaut und renaturiert.</p> <p>Die Kosten für den Umbau der Straße trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt wie bisher der Gemeinde Großostheim.</p>

* redaktionelle Änderung

Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.1 Straße, Wege und Zufahrten siehe BWV lfd. Nr. 1.1.1 – 1.1.15

Blatt 4

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.5	<p>A: AB 3 Station 0-023</p> <p>B: AB 3 Abschnitt 120 Station 0,603</p> <p>C: AB 3 Abschnitt 120 Station 0,603- 0,748</p>	<p>A: AB 3 An- bindung an KVP</p> <p>B: AB 3, GVS an AB 3</p> <p>C: AB 3</p>	<p>a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim</p> <p>b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg</p>	<p>Von Abschnitt 120, Station 0,663 am Orts- eingang von Pflaumheim bis zum An- schluss an den geplanten Kreisverkehr am Bauanfang der Ortsumgehung wird die bestehende Gemeindeverbindungsstraße von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Einmündung am Ortseingang von Pflaumheim wird umgebaut und mit einer FSA ausgestattet, welche ein sicheres Queren der Fußgänger ermöglicht. Die Straße wird aufgrund ihrer Verbin- dungsfunktion zwischen der bestehenden Kreisstraße AB 3 und der geplanten Orts- umgehung AB-3 AB 1* zur Kreisstraße aufgestuft.</p> <p style="color: blue;">Straßenbaulastträger ist der Landkreis Aschaffenburg gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG.</p> <p>Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V.m Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirk- sam wird.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 9 Abs. 4 BayStrWG der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbau- lastträger gemäß Art. 11 Abs. 4 BayStrWG.</p>

* redaktionelle Änderung

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.1 Straße, Wege und Zufahrten siehe BWV lfd. Nr. 1.1.1 – 1.1.15

Blatt 5

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.6	0+000	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p>Bei Bau-km 0+000 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg von der Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg dient gleichzeitig als Radweg mit verbindender Funktion zwischen Großostheim und Pflaumheim. Im Bereich des Kreisverkehrs am Bauanfang werden Querungsmöglichkeiten vorgesehen.</p> <p>Der Weg erhält wie im Bestand eine Breite von 4,00 m.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Großostheim.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.1 Straße, Wege und Zufahrten siehe BWV lfd. Nr. 1.1.1 – 1.1.15

Blatt 6

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.7	2+322	Radweg	<p>a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim</p> <p>b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim</p>	<p>Bei Bau-km 2+322 wird der bestehende Radweg von der Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Radweg wird in seinem Verlauf verschwenkt und um den Dammfuß herumgeführt.</p> <p>Ausführung und Befestigung: Baulänge: 383 m Kronenbreite: 3,50 m Asphaltdeckschicht</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Flächen des Weges werden aufgelassen, die befestigten Flächen werden rückgebaut und renaturiert</p> <p>Die Kosten für die Verlegung trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Großostheim.</p>
1.1.8	2+485	Kreisstraße AB 3	<p>a) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg</p> <p>b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg</p>	<p>Bei Bau-km 2+485 wird die bestehende Kreisstraße von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der neue Straßenabschnitt der Kreisstraße AB 3 wird über einen Kreisverkehrsplatz an die bestehende AB 3 angeschlossen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 9 Abs. 4 BayStrWG der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbau- lastträger.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.1 Straße, Wege und Zufahrten siehe BWV lfd. Nr. 1.1.1 – 1.1.15

Blatt 7

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.9	2+485	Kreisstraße AB 3 Abstufung zur Gemeinde- ver- bindungs- straße	a) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	Bei Bau-km 2+485 wird die bestehende Kreisstraße von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kreisstraße wird zur Ortsstraße abgestuft und durch einen Kreisverkehrsplatz an die Kreisstraße AB 3 bzw. AB 1 angeschlossen. Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V.m Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird. Die Kosten trägt gemäß Art. 9 Abs. 4 BayStrWG der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung obliegt zukünftig der Gemeinde Großostheim.

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.1 Straße, Wege und Zufahrten siehe BWV lfd. Nr. 1.1.1 – 1.1.15

Blatt 8

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.10	AB1 Abschnitt 100 Station 2,377 bis Station 3,498	Kreisstraße AB 1 Abstufung zur Gemeinde- ver- bindungs- straße	a) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	Die bestehende AB 1 wird von der Bau- maßnahme berührt und den neuen Ver- hältnissen angepasst. Die Kreisstraße wird von Abschnitt 100, Station 2,377 bis Abschnitt 100, Station 3,498 zu einer Gemeindeverbindungsstra- ße abgestuft. Der vorhandene Querschnitt bleibt beste- hen. Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V.m. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirk- sam wird. Die Kosten der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung obliegt zukünftig der Gemeinde Großostheim.

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.1 Straße, Wege und Zufahrten siehe BWV lfd. Nr. 1.1.1 – 1.1.15

Blatt 9

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.11	4+200	Gehweg	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	Bei Bau-km 4+200 wird im Einmündungsbereich zu beiden Seiten ein Gehweg erstellt. Der Gehweg wird Bestandteil der AB 1 und von der Widmung erfasst. Er dient als Zuwegung zu den Warteflächen der Bushaldebuchten (lfd. Nr. des BWV 1.1.12). Zur Querung der Kreisstraße AB 1 wird eine Querungshilfe vorgesehen, welche aus Verkehrssicherheitsgründen eine Beleuchtung erhält. Die Kosten trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Aschaffenburg.
1.1.12	4+150 4+250	Bushaldebuchten	a) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	Die beiden vorhandenen Bushaldebuchten werden an die geplante Entlastungsstraße verlegt und einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen, Bestandteil der Kreisstraße AB 1. Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Kasseler Sonderbord und Entwässerungsleitungen. Die Querungshilfe, welche die beiden Bushaldebuchten verbindet erhält aufgrund der Verkehrssicherheit eine Beleuchtung. Die Kosten für die Bushaldebuchten einschließlich Warteflächen und Beleuchtung trägt der Landkreis Aschaffenburg, dem auch die Unterhaltung obliegt.

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.1 Straße, Wege und Zufahrten siehe BWV lfd. Nr. 1.1.1 – 1.1.15

Blatt 10

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.13	AB 3 Abschnitt 120 Station 0,663	Kreisstraße AB 3 Abstufung zur Ortsstra- ße	a) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p>Am Ortseingang von Pflaumheim bei Abschnitt 120, Station 0,663 der Kreisstraße AB 3 wird diese von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Einmündung am Ortseingang von Pflaumheim wird umgebaut (lfd. Nr. des BWV 1.1.5) und die Ortsdurchfahrt als untergeordnete Straße weitergeführt.</p> <p>Die Kreisstraße wird auf der Länge der Ortsdurchfahrt von Pflaumheim zur Ortsstraße abgestuft (lfd. Nr. des BWV 1.1.9).</p> <p>Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V.m Art 6 Abs 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Die Kosten für den Umbau trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt zukünftig der Gemeinde Großostheim.</p>
1.1.14	AB 3 Abschnitt 120 Station 0,600 bis Station 0,663	Gehweg	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	<p>Im Bereich der Anbindung der Ortsstraße (lfd. Nr. des BWV 1.1.13) an die Kreisstraße (lfd. Nr. des BWV 1.1.5) wird ein Gehweg erstellt.</p> <p>Der Gehweg wird Bestandteil der AB 3 und von der Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Aschaffenburg</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.1 Straße, Wege und Zufahrten siehe BWV lfd. Nr. 1.1.1 – 1.1.15

Blatt 11

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.15	AB 3 Abschnitt 120 Station 0,643	Ortsstraße (Wohnweg)	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p>Im Bereich der Anbindung der Ortsstraße (lfd. Nr. des BWV 1.1.13) an die Kreisstraße (lfd. Nr. des BWV 1.1.5) wird der bestehende Wohnweg den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die bestehende Einmündung auf die Kreisstraße wird geschlossen und rückgebaut. Die Anbindung erfolgt zukünftig über die Ortsstraße über das Grundstück Fl.-Nr. 8354/1 Gemarkung Pflaumheim. Die Straße erhält zusätzlich einen Wendehammer.</p> <p>Die Kosten für den Umbau trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Großostheim.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.2 Landwirtschaftliche Wege siehe BWV lfd. Nr. 1.2.1 – ~~1.2.20~~ 1.2.22

Blatt 12

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.1	0+024 bis 0+255	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim [U] Beteiligte	Von Bau-km 0+024 bis 0+255 wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Entlastungsstraße ein neuer öffentlicher Feld- und Waldweg angelegt. Der Weg verläuft parallel zur geplanten Trasse. Der Anschluss erfolgt über einen öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. des BWV 1.1.6) an die Kreisstraße AB-3 AB 1* bzw. an das bestehende Wegenetz. Ausführung und Befestigung: Baulänge: 231 m Kronenbreite: 4,00 m Grünweg Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG der Gemeinde Großostheim den Beteiligten.
1.2.2	0+024 bis 0+788	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	Von Bau-km 0+024 bis 0+788 wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Entlastungsstraße ein neuer öffentlicher Feld- und Waldweg angelegt. Der Anschluss erfolgt über einen öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. des BWV 1.1.6) an die Kreisstraße AB-3 AB 1* bzw. an die Breitfeldstraße (lfd. Nr. des BWV 1.2.4) Ausführung und Befestigung: Baulänge: 764 m befestigte Breite: 3,00 m Schotterweg Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 BayStrWG der Gemeinde Großostheim.

* redaktionelle Änderung

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.2 Landwirtschaftliche Wege siehe BWV lfd. Nr. 1.2.1 – ~~1.2.20~~ 1.2.22

Blatt 13

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.3	0+409 bis 0+718	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim [U] Beteiligte	Von Bau-km 0+409 bis 0+718 wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Entlastungsstraße ein neuer öffentlicher Feld- und Waldweg angelegt. Der Weg verläuft parallel zur geplanten Trasse. Die Anschlüsse erfolgen an das bestehende Wegenetz. Ausführung und Befestigung: Baulänge: 309 m Kronenbreite: 4,00 m Grünweg Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG der Gemeinde Großostheim den Beteiligten.
1.2.4	0+817,460	öffentlicher Feld- und Waldweg Breitfeldstraße	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	Bei Bau-km 0+817,460 kreuzt die Breitfeldstraße die geplante Entlastungsstraße und wird den neuen Verhältnissen angepasst. Der öffentliche Feld- und Waldweg wird abgesenkt und durch ein Bauwerk (lfd. Nr. des BWV 2.1) unterführt. Ausführung und Befestigung: Baulänge: 255 m befestigte Fahrbahn: 4,50 4,90 m Asphaltdeckschicht Die Kosten für den Umbau trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung obliegt wie bisher gem. Art. 54 BayStrWG der Gemeinde Großostheim.

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.2 Landwirtschaftliche Wege siehe BWV lfd. Nr. 1.2.1 – ~~1.2.20~~-1.2.22

Blatt 14

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.5	0+827 bis 1+156	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim [U] Beteiligte	Von Bau-km 0+827 bis 1+156 wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Entlastungsstraße ein neuer öffentlicher Feld- und Waldweg angelegt. Der Weg verläuft parallel zur geplanten Trasse. Die Anschlüsse an das regionale Netz erfolgen über die Breitfeldstraße (lfd. Nr. des BWV 1.2.4) und den öffentlichen Feld- und Waldweg am Dürrbach (lfd. Nr. des BWV 1.2.7). Ausführung und Befestigung: Baulänge: 329 m Kronenbreite: 4,00 m Grünweg Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG der Gemeinde Großostheim den Beteiligten.
1.2.6	0+827 bis 1+156	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	Von Bau-km 0+827 bis 1+156 wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Entlastungsstraße ein neuer öffentlicher Feld- und Waldweg angelegt. Der Weg verläuft parallel zur geplanten Trasse. Die Anschlüsse an das regionale Netz erfolgen über die Breitfeldstraße (lfd. Nr. des BWV 1.2.4) und den öffentlichen Feld- und Waldweg am Dürrbach (lfd. Nr. des BWV 1.2.7). Ausführung und Befestigung: Baulänge: 329 m befestigte Breite: 3,00 m Schotterweg Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 BayStrWG der Gemeinde Großostheim.

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.2 Landwirtschaftliche Wege siehe BWV lfd. Nr. 1.2.1 – ~~1.2.20-1.2.22~~

Blatt 15

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.7	1+155,425	öffentlicher Feld- und Waldweg am Dürrbach	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	Bei Bau-km 1+155,425 kreuzt ein öffentlicher Feld- und Waldweg die geplante Entlastungsstraße und wird den neuen Verhältnisse angepasst. Der Weg wird in seiner Lage verschwenkt und durch ein Bauwerk (lfd. Nr. des BWV 2.2) unterführt. Bauanfang und Bauende binden wieder an den bestehenden Weg an. Ausführung und Befestigung: Baulänge: 126 m befestigte Fahrbahn: 3,50 m Asphaltdeckschicht Die nicht mehr benötigten Flächen des Weges werden aufgelassen, die befestigten Flächen werden rückgebaut und renaturiert. Die Kosten für den Umbau trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung obliegt wie bisher gem. Art. 54 BayStrWG der Gemeinde Großostheim.
1.2.8	1+170 bis 1+528	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim [U] Beteiligte	Von Bau-km 1+170 bis 1+528 wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Entlastungsstraße ein neuer öffentlicher Feld- und Waldweg angelegt. Der Weg verläuft parallel zur geplanten Trasse. Die Anschlüsse an das regionale Netz erfolgen über einen öffentlichen Feld- und Waldweg am Dürrbach (lfd. Nr. des BWV 1.2.7) und einen weiteren öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. des BWV 1.2.9). Ausführung und Befestigung: Baulänge: 358 m Kronenbreite: 4,00 m Grünweg Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG der Gemeinde Großostheim den Beteiligten.

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.2 Landwirtschaftliche Wege siehe BWV lfd. Nr. 1.2.1 – ~~1.2.20~~ 1.2.22

Blatt 16

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.9	1+529,708	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	Bei Bau-km 1+529,708 kreuzt ein bestehender öffentlicher Feld- und Waldweg die geplante Entlastungsstraße und wird den neuen Gegebenheiten angepasst. Der Weg wird mit einem Bauwerk (lfd. Nr. des BWV 2.4) über die geplante Trasse geführt. Ausführung und Befestigung: Baulänge: 367 m befestigte Breite: 3,00 m Schotterweg Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 BayStrWG der Gemeinde Großostheim.
1.2.10	1+496 bis 2+210 2+000	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	Von Bau-km 1+496 bis 2+210 2+000 wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Entlastungsstraße ein neuer öffentlicher Feld- und Waldweg angelegt. Der Weg verläuft parallel zur neuen Trasse und endet bei Bau-km 2+000 in einem Wendehammer mit Anschluss an das geplante Regenrückhaltebecken (lfd. Nr. des BWV 3.6) wird bei Bau-km 2+204,535 mit einer lichten Höhe von 4,50 m unter der Trasse hindurch geführt. Südlich der Trasse schließt er an das bestehende Wegenetz an. Ausführung und Befestigung: Baulänge: 877 500m befestigte Breite: 3,00 m Asphaltdeckschicht Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 BayStrWG der Gemeinde Großostheim.

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.2 Landwirtschaftliche Wege siehe BWV lfd. Nr. 1.2.1 – ~~1.2.20-1.2.22~~

Blatt 17

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.11	1+532 bis 2+004 2+040	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim [U] Beteiligte	Von Bau-km 1+532 bis 2+004 2+040 wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Entlastungsstraße ein neuer öffentlicher Feld- und Waldweg angelegt. Der Weg verläuft parallel zur neuen Trasse. Der Anschluss erfolgt an einen öffentlichen Feld- und Waldwege (lfd. Nr. des BWV 1.2.9 bzw. 1.2.12) bzw. an das bestehende Wegenetz. Ausführung und Befestigung: Baulänge: 472 508m Kronenbreite: 4,00 m Grünweg Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG der Gemeinde Großostheim den Beteiligten.
1.2.12	2+019	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	Bei Bau-km 2+019 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg im Zusammenhang mit den Neubau der Entlastungsstraße an die neuen Verhältnisse angepasst. Der Weg verläuft parallel zum Baumertsraben und erhält eine Asphaltdeckschicht. Ausführung und Befestigung: Baulänge: 354 m befestigte Breite: 3,00 m Asphaltdeckschicht Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 BayStrWG der Gemeinde Großostheim.

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.2 Landwirtschaftliche Wege siehe BWV lfd. Nr. 1.2.1 – ~~1.2.20~~-1.2.22

Blatt 18

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.13	2+210 2+040 bis 2+245 2+223	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p>Von Bau-km 2+210 2+040 bis 2+245 2+223 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg im Zusammenhang mit dem Neubau der Entlastungsstraße an die neuen Verhältnisse angepasst. Der Weg schließt bei Bau-km 2+210 2+040 an einen öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. des BWV 1.2.102) bzw. an das bestehende Wegenetz an und erhält eine Asphaltdeckschicht.</p> <p>Ausführung und Befestigung: Baulänge: 35 183 m befestigte Breite: 3,15 m Asphaltdeckschicht</p> <p>Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 BayStrWG der Gemeinde Großostheim.</p>

Bauwerksverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.2 Landwirtschaftliche Wege siehe BWV lfd. Nr. 1.2.1 – ~~1.2.20~~ 1.2.22

Blatt 18 E

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.14	2+486 bis 3+350 3+310	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p style="color: red;">Von Bei Bau-km 2+486 bis 3+350 3+310 wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Entlastungsstraße ein neuer öffentlicher Feld- und Waldweg angelegt. Der Weg wird bis Bau-km 3+350 parallel zur neuen Trasse geführt und verläuft von dort weiter in südöstliche Richtung. Der öffentliche Feld- und Waldweg hat die Funktion eines Verbindungsweges zwischen Grundgraben und Bettgesgraben. Der Anschluss erfolgt an die bestehende AB 3 im Bereich des neu geplanten Kreisverkehrs (lfd. Nr. des BWV 1.1.8).</p> <p style="color: red;">Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+359 des Weges erhält dieser eine Asphaltdeckschicht. Von Bau-km 0+359 bis Bauende erhält der Weg eine Schottertragdeckschicht.</p> <p>Ausführung und Befestigung (Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+359): Baulänge: 1302 359m befestigte Breite: 3,00 m Asphaltdeckschicht</p> <p style="color: red;">Ausführung und Befestigung (Bau-km 0+359 bis Bauende): Baulänge: 211 m befestigte Breite: 3,00 m Schotterweg</p> <p>Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 BayStrWG der Gemeinde Großostheim.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.2 Landwirtschaftliche Wege siehe BWV lfd. Nr. 1.2.1 – ~~1.2.20~~-1.2.22

Blatt 19

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.15	2+500 bis 3+941	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p>Von Bau-km 2+486 bis 3+941 wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Ortsumgehung ein neuer öffentlicher Feld- und Waldweg angelegt. Der Feldweg wird parallel zur neuen Trasse geführt. Der Anschluss erfolgt an die ehemalige AB 3 im Bereich des neu geplanten Kreisverkehrs (lfd. Nr. des BWV 1.1.9) bzw. an das bestehende Wegenetz.</p> <p>Von Bau-km 3+486 bis Bau-km 3+650 erhält der Weg eine Asphaltdeckschicht. Von Bau-km 3+650 bis Bau-km 3+941 erhält der Weg eine Schottertragdeckschicht.</p> <p>Ausführung und Befestigung (Bau-km 2+500 bis Bau-km 3+650): Baulänge: 1150 m befestigte Breite: 3,00 m Asphaltdeckschicht</p> <p>Ausführung und Befestigung (Bau-km 3+650 bis Bau-km 3+941): Baulänge: 291 m befestigte Breite: 3,00 m Schotterweg</p> <p>Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 BayStrWG der Gemeinde Großostheim.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.2 Landwirtschaftliche Wege siehe BWV lfd. Nr. 1.2.1 – ~~1.2.20~~ 1.2.22

Blatt 20

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.16	2+995	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p>Bei Bau-km 2+995 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg im Zusammenhang mit dem Neubau der Entlastungsstraße an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Der Weg schließt an einen öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. des BWV 1.2.15) an und verläuft von dort in nordöstlicher Richtung. Der Weg erhält eine Asphaltdecke.</p> <p>Ausführung und Befestigung: Baulänge: 192 m befestigte Breite: 3,00 m Asphaltdeckschicht</p> <p>Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 BayStrWG der Gemeinde Großostheim.</p>
1.2.17	3+245	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p>Bei Bau-km 3+245 wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Ortsumgehung ein bestehender öffentlicher Feld- und Waldweg an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Der Anschluss erfolgt an einen öffentlichen Feld- und Waldweg (siehe lfd. Nr. des BWV 1.2.15) sowie an das bestehende Wegenetz.</p> <p>Ausführung und Befestigung: Baulänge: 66 m Kronenbreite: 4,00 m Grünweg</p> <p>Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 BayStrWG der Gemeinde Großostheim.</p>

B a u w e r k s v e r z e i c h n i s
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.2 Landwirtschaftliche Wege siehe BWV lfd. Nr. 1.2.1 – ~~1.2.20~~ 1.2.22

Blatt 21

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.18	3+969,572	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	Bei Bau-km 3+969,572 kreuzt ein öffentlicher Feld- und Waldweg die geplante Entlastungsstraße und wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Gradienten werden abgesenkt und die geplante Entlastungsstraße wird mit einem Bauwerk (siehe lfd. BWV 2.10) überführt. Ausführung und Befestigung: Baulänge: 185 m befestigte Fahrbahn: 3,50 4,50 m Schotterweg Die Kosten für den Umbau trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung obliegt wie bisher gem. Art. 54 BayStrWG der Gemeinde Großostheim.

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.2 Landwirtschaftliche Wege siehe BWV lfd. Nr. 1.2.1 – ~~1.2.20~~-1.2.22

Blatt 22

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.19	AB 1 Abschnitt 100 Station 1,755 bis Station 2,377	Kreisstraße AB 1 Abstufung zum öffentlicher Feld- und Waldweg	a) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p>Die bestehende AB 1 wird von der Bau- maßnahme berührt und zurückgebaut.</p> <p>Die Kreisstraße wird von Abschnitt 100, Station 1,716 bis Abschnitt 100, Station 2,377 zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft.</p> <p>Der Rückbau der Straße soll in einer Wei- se erfolgen, dass ein einspuriger für den forstlichen LKW-Verkehr geeigneter We- geabschnitt entsteht.</p> <p>Ausführung und Befestigung: Baulänge: 488 m befestigte Fahrbahn: 3,00 m Schotterweg</p> <p>Die nicht mehr benötigten Flächen des Weges werden aufgelassen, die befestig- ten Flächen werden rückgebaut und rena- turiert.</p> <p>Durch die Verengung der bisherigen Stra- ßentrasse können dem Wald Flächen zu- rückgegeben werden (siehe lfd. Nr. des BWV 6.9).</p> <p>Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V.m. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirk- sam wird.</p> <p>Die Kosten für den Rückbau trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt zukünftig der Gemeinde Großostheim.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.2 Landwirtschaftliche Wege siehe BWV lfd. Nr. 1.2.1 – ~~1.2.20~~-1.2.22

Blatt 23

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.20	AB 1 Abschnitt 100 Station 1,716 bis Station 1,755	Kreisstraße AB 1 Abstufung zum öffentlicher Feld- und Waldweg	a) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	Die bestehende AB 1 wird von der Bau- maßnahme berührt und den neuen Ver- hältnissen angepasst. Im Bereich von Station 1,716 bis Station 1,755 bleibt der vorhandene Querschnitt bestehen. Die Straße wird über eine Einmündung bei Bau-km 4+200 an die Ortsumgehung an- geschlossen. Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V.m. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirk- sam wird. Die Kosten für den Rückbau trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung obliegt zukünftig der Gemeinde Großostheim.

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.2 Landwirtschaftliche Wege siehe BWV lfd. Nr. 1.2.1 – ~~1.2.20~~-1.2.22

Blatt 23 E

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.21	2+000 bis 2+480	öffentlicher Feld- und Waldweg	<p>a) -</p> <p>b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim</p> <p>[U] Gemeinde Großostheim</p> <p>Beteiligte</p>	<p>Von Bau-km 2+000 bis 2+480 wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Entlastungsstraße ein neuer öffentlicher Feld- und Waldweg angelegt. Der Weg verläuft parallel zur neuen Trasse. Der Anschluss erfolgt an die ehemalige AB 3 im Bereich des neu geplanten Kreisverkehrs (lfd. Nr. des BWV 1.1.9) bzw. an den geplanten Wendehammer (lfd. Nr. des BWV 1.1.10). Bei Bau-km 2+218 kreuzt der Weg den Mühlbach und wird mit einem Durchlass DN 1200 (Lfd. Nr. des BWV 2.11) überführt. Bei Bau-km 2+307 kreuzt der Weg den Pflaumbach. Zur Querung des Baches wird eine Furt angelegt.</p> <p>Von Bau-km 2+000 bis Bau-km 2+243 erhält der Weg eine Schotterdeckschicht. Von Bau-km 2+243 bis Bau-km 2+480 wird der Weg als Grünweg ausgebildet.</p> <p>Ausführung und Befestigung (Bau-km 2+000 bis 2+243): Baulänge: 243 m Kronenbreite: 3,00 m Schotterweg</p> <p>Ausführung und Befestigung (Bau-km 2+243 bis 2+480): Baulänge: 480 237 m Kronenbreite: 3,00 m Grünweg</p> <p>Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG von Bau-km 2+000 bis Bau-km 2+243 der Gemeinde Großostheim bzw. von Bau-km 2+243 bis Bau-km 2+480 den Beteiligten.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

1.2 Landwirtschaftliche Wege siehe BWV lfd. Nr. 1.2.1 – ~~1.2.20~~ 1.2.22

Blatt 23 EE

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.22	2+327 bis 2+476	öffentlicher Feld- und Waldweg Fuß- und Radweg	a) - b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p>Von Bau-km 2+000 bis 2+480 wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Entlastungsstraße ein neuer öffentlicher Feld- und Waldweg Fuß- und Radweg angelegt. Der Weg verläuft parallel zur neuen Trasse bzw. zum Grundgraben. Der Anschluss erfolgt an die Kreisstraße AB 3 im Bereich des neu geplanten Kreisverkehrs (lfd. Nr. des BWV 1.1.8) bzw. an den Radweg (lfd. Nr. des BWV 1.1.7).</p> <p>Ausführung und Befestigung: Baulänge: 149 m Kronenbreite: 1,50 m Grünweg</p> <p>Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 a BayStrWG der Gemeinde Großostheim.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

2. Bauwerke und Anlagen siehe BWV lfd. Nr. 2.1 – ~~2.10~~ 2.13-2.15

Blatt 24

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.1	0+817,461	Brücke AB-3 AB 1* über Breitfeldstra- ße	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	Die neue Kreisstraße AB-3 AB 1* kreuzt bei Bau-km 0+817,461 die bestehende Breitfeldstraße und wird mit einem Bauwerk überführt. Art des Bauwerks und Abmessungen: Lichte Weite: 7,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,50 m Kreuzungswinkel: 72,36 gon Rahmenbauwerk unten offen Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung der Überführung obliegt dem Landkreis Aschaffenburg nach Art. 33 Abs. 2 BayStrWG.
2.2	1+155,425	Brücke AB-3 AB 1* über öffentlichen Feld- und Wald- weg westlich von Pflaum- heim	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	Die neue Kreisstraße AB-3 AB 1* kreuzt bei Bau-km 1+155,425 einen bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg und wird mit einem Bauwerk überführt. Art des Bauwerks und Abmessungen: Lichte Weite: 7,50 m Lichte Höhe: ≥ 4,50 m Kreuzungswinkel: 99,77 gon Rahmenbauwerk unten offen Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung der Überführung obliegt dem Landkreis Aschaffenburg nach Art. 33 Abs. 2 BayStrWG.

* redaktionelle Änderung

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

2. Bauwerke und Anlagen siehe BWV lfd. Nr. 2.1 – ~~2.10~~ 2.13-2.15

Blatt 25

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.3	1+170,187	Durchlass DN 1800 2000 Dürrbach	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	Der Dürrbach kreuzt die Kreisstraße mit- tels eines Durchlasses. DN 1800 2000 Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger. Der Straßenbaulastträger hat die Unter- haltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage ver- ursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforder- lich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).
2.4	1+529,708	Brücke öf- fentlicher Feld- und Waldweg über AB-3 AB 1* südlich westlich von Pflaumheim	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg und Gemeinde Großostheim	Die neue Kreisstraße AB-3 AB 1* kreuzt bei Bau-km 1+529,708 einen bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg und wird mit einem Bauwerk unterführt. Art des Bauwerks und Abmessungen: Lichte Weite: 16,05 m Lichte Höhe: ≥ 4,50 m Nutzbreite: 4,50 m Kreuzungswinkel: 99,96 gon 1-Feld-Brücke Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung der Unterführung obliegt dem Landkreis Aschaffenburg nach Art. 33 Abs. 2 BayStrWG. Die Unterhaltung der technisch nicht not- wendig mit dem Bauwerk verbundenen Teile, wie beispielsweise die Fahrbahnde- cke, obliegt der Gemeinde Großostheim.

* redaktionelle Änderung

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

2. Bauwerke und Anlagen siehe BWV lfd. Nr. 2.1 – ~~2.10~~ ~~2.13~~ ~~2.15~~

Blatt 26

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.5	2+053,520	Durchlass DN 1600 1800 Baumerts- graben	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	Der Baumertsgraben kreuzt die Kreisstraße mittels eines Durchlasses. DN 1600 1800 Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger. Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).
2.6	2+195,254 bis 2+327,254	Brücke AB 3 über Mühl- bach/ Pflaumbach	a)- b) [E] und [U] —Landkreis —Aschaffenburg	Die Kreisstraße AB 3 kreuzt in ihrem Verlauf den Mühlbach und den Pflaumbach mittels einer Brücke mit folgenden Abmessungen: Lichte Weite: _____ 132,00 m Lichte Höhe: _____ ≥ 2,50 m Nutzbreite: _____ 8,00 m 7-Feld-Brücke Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

2. Bauwerke und Anlagen siehe BWV lfd. Nr. 2.1 – ~~2.10~~ 2.13-2.15

Blatt 26 E

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.6a	2+238,085	Brücke AB 1 über Mühl- bach	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	Die Kreisstraße AB 1 kreuzt in ihrem Ver- lauf den Mühlbach mittels einer Brücke mit folgenden Abmessungen: Lichte Weite: 14,50 m Lichte Höhe: ≥ 1,50 m Nutzbreite: 8,00 m Rahmenbauwerk unten offen Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.
2.6b	2+295 bis 2+326	Brücke AB 1 über Pflaum- bach	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	Die Kreisstraße AB 1 kreuzt in ihrem Ver- lauf den MühlPflaubach mittels einer Brücke mit folgenden Abmessungen: Lichte Weite: 31,00m Lichte Höhe: ≥ 1,80 m Lichte Höhe Radweg: ≥ 2,50 m Nutzbreite: 8,00 m 2-Feld-Brücke Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

2. Bauwerke und Anlagen siehe BWV lfd. Nr. 2.1 – ~~2.10~~ ~~2.13~~ ~~2.15~~

Blatt 27

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.7	2+322	Durchlass DN 1000 2 x DN 400 Durchlass Grundgra- ben/ Radweg	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	Der Grundgraben kreuzt den bestehenden Radweg mittels eines Durchlasses DN 1000 zweier Durchlässe DN 400. Der bestehende Durchlass wird den neuen Gegebenheiten angepasst und mit dem Radweg (lfd. Nr. des BWV 1.1.7) verlegt. Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Gemeinde Großostheim. Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).
2.8	2+485	Durchlass DN 1000 Grundgra- ben/ AB 3	a) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	Der Grundgraben kreuzt die bestehende Kreisstraße AB 3 mittels eines Durchlasses. Der bestehende Durchlass DN 1000 wird an die neuen Gegebenheiten angepasst. Zusätzlich dient der Durchlass auch als Tierdurchlass (lfd. Nr. des BWV 6.4 2) und wird den besonderen Erfordernissen entsprechend ausgebildet. Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger. Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

2. Bauwerke und Anlagen siehe BWV lfd. Nr. 2.1 – ~~2.10~~ 2.13-2.15

Blatt 28

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.9	3+310,027	Brücke öffentlicher Feld- und Waldweg über AB 1 südlich von Pflaumheim	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg und Gemeinde Großostheim	Die neue Kreisstraße AB 1 kreuzt bei Bau-km 3+310,027 einen bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg und wird mit einem Bau-werk unterführt. Art des Bauwerks und Abmessungen: Lichte Weite: 18,65 m Lichte Höhe: ≥ 4,50 m Nutzbreite: 5,00 m Kreuzungswinkel: 98,97 gon 1-Feld-Brücke Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung der Unterführung obliegt dem Landkreis Aschaffenburg nach Art. 33 Abs. 2 BayStrWG. <i>Die Unterhaltung der technisch nicht notwendig mit dem Bauwerk verbundenen Teile, wie beispielsweise die Fahrbahndecke, obliegt der Gemeinde Großostheim.</i>
2.10	3+969,572	Brücke AB 1 über öffentlicher Feld- und Waldweg südlich von Pflaumheim	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	Die neue Kreisstraße AB 1 kreuzt bei Bau-km 3+969,572 einen bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg und wird mit einem Bauwerk überführt. Art des Bauwerks und Abmessungen: Lichte Weite: 5,50 m Lichte Höhe: ≥ 4,50 m Kreuzungswinkel: 99,57 gon Rahmenbauwerk unten offen Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung der Überführung obliegt dem Landkreis Aschaffenburg nach Art. 33 Abs. 2 BayStrWG.

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

2. Bauwerke und Anlagen siehe BWV lfd. Nr. 2.1 – ~~2.10~~ ~~2.13~~ 2.15

Blatt 28.1 E

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.11	2+219	Durchlass DN 1200	a) - b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p>Der Mühlbach kreuzt den öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. des BWV 1.2.21) mittels eines Durchlasses DN 1200.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).</p>
2.12	2+047	Durchlass DN 400	a) - b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p>Der Baumertsgraben kreuzt westlich der Trasse einen öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. des BWV 1.2.13) mittels eine Durchlasses DN 400.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

2. Bauwerke und Anlagen siehe BWV lfd. Nr. 2.1 – ~~2.10~~~~2.13~~2.15

Blatt 28.2 E

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.13	2+065	Durchlass DN 300	a) - b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p>Der Baumertsgraben kreuzt östlich der Trasse einen öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. des BWV 1.2.21) mittels eine Durchlasses DN 300.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).</p>
2.14	1+173	Durchlass DN 400	a) - b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim [U] Beteiligte	<p>Der Dürrbach kreuzt westlich der Trasse einen öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. des BWV 1.2.8) mittels eine Durchlasses DN 400.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG den Beteiligten.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).</p>
2.15	2+319	Abbruch	a) [E] und [U] privater Eigentümer b) -	<p>Bei Bau-km 2+319 muss im Zuge der Renaturierung des Pflaumbaches ein Gebäude beseitigt werden.</p> <p>Es gilt im Übrigen Entschädigungsrecht</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

3. Entwässerung siehe BWV lfd. Nr. 3.1 – 3.11

Blatt 29

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1	<p style="color: red;">0+124 0+000 bis 0+830 0+835</p>	Entwässerungsabschnitt 1	<p>a) -</p> <p>b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg</p>	<p>Der vorliegende Streckenabschnitt befindet sich zwischen Bauanfang am Kreisverkehr und Bau-km 0+570 in der Wasserschutzzone III B sowie im weiteren Verlauf bis Bau-km 0+846 0+835 in der Wasserschutzzone III.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird in Rasenmulden gesammelt und durch eine 30 cm dicke Oberbodenschicht zur Versickerung gebracht.</p> <p>Je nach Längsneigung der Mulden sind gem. RAS-Ew Querriegel vorgesehen. Der Boden unter den Mulden wird aufgrund der geringen Durchlässigkeit ausgetauscht und durch eine Kiespackung (Rigole) b/h = 0,8/0,8 m ersetzt.</p> <p>Das bei Bau-km 0+087 am Tiefpunkt zufließende Oberflächenwasser wird über einen Rohrkanal DN 300 in das zusätzlich vorgesehene Versickerungsbecken SB 01 geleitet (lfd. Nr. des BWV 3.2) und versickert.</p> <p>Die Entwässerungsmulden werden gemäß RAS-Ew befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Landkreis Aschaffenburg.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

3. Entwässerung siehe BWV lfd. Nr. 3.1 – 3.11

Blatt 30

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2	0+087 0+030	Versickerungsbecken SB 01 (Entwässerungsabschnitt 1)	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 0+087 0+030 ein Versickerungsbecken errichtet.</p> <p>Die Versickerungswirksame Fläche beträgt ca. 900 m². Das Versickerungsvolumen beträgt bei einem maximalen Aufstau von 1,2 m 720 m³.</p> <p>Im Sickerbecken wird das Straßenoberflächenwasser über eine belebte Oberbodenschicht versickert.</p> <p>Die Zufahrt zum Sickerbecken SB 01 wird über den Kreisverkehr und das landwirtschaftliche Wegenetz gewährleistet.</p> <p>Zur Absicherung ist ein Zaun um das Becken vorgesehen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13.1 verwiesen.</p>

Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

3. Entwässerung siehe BWV lfd. Nr. 3.1 – 3.11

Blatt 31

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.3	0+830 0+835 bis 1+592	Entwässerungsabschnitt 2	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	<p>Der vorliegende Streckenabschnitt von Bau-km 0+846 0+835 bis Bau-km 1+375 befindet sich in der Wasserschutzzone III. Von Bau-km 1+375 bis Bau-km 1+592 liegt der Entwässerungsabschnitt außerhalb der Wasserschutzzonen.</p> <p>Das auf dem Damm anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig versickert. Das auf der Fahrbahn und in den Einschnitten anfallende Oberflächenwasser wird in Mulden gesammelt und über das geplante Regenrückhaltebecken ASB-/RHB 02 bei Bau-km 1+200 (lfd. Nr. des BWV 3.4) in den vorhandenen Vorfluter "Dürrbach" geleitet.</p> <p>Die Versickerung erfolgt über seitlich angeordnete Sickermulden zwischen Bau-km 0+835 bis 1+400 mit einer Breite von 2,0 m und eine Kiespackung. Zusätzlich wird bei Bau-km 1+100 am Dammfuß eine Sickerfläche/-becken geschaffen, die das Oberflächenwasser von Bau-km 0+846 bis 1+100 der rechten Fahrbahnseite sowie von Bau-km 0+880 bis 1+100 von der linken Fahrbahnseite aufnimmt und zur Versickerung bringt.</p> <p>Außerdem wird von Bau-km 1+170 bis 1+400 eine 6,0 m breite Sickermulde vorgesehen, die das anfallende Oberflächenwasser aus dem Einschnitt von Bau-km 1+400 bis 1+592 aufnimmt und zur Versickerung bringt.</p> <p>Die Entwässerungsmulden werden gemäß RAS-Ew befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Landkreis Aschaffenburg.</p>

Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

3. Entwässerung siehe BWV lfd. Nr. 3.1 – 3.11

Blatt 32

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.4	1+200	<p>Absetz- und Rückhaltebecken ASB / RHB 02 Versickerungsbecken</p> <p>SB-02</p> <p>(Entwässerungsabschnitt 2)</p>	<p>a)-</p> <p>b) [E] und [U] —Landkreis —Aschaffenburg</p>	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 2 wird bei Bau-km 1+200 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt.</p> <p>Das Rückhaltevolumen beträgt mind. 229 m³.</p> <p>Das Absetzbecken weist eine Wasseroberfläche von mind. 50 m² auf.</p> <p>Zur Vermeidung einer Überlastung der nachfolgenden Entwässerung und zur Sicherstellung eines gleichmäßigen Wasserabflages wird der Abfluss aus dem Becken mit Q_{dr max} = 15 l/s gedrosselt. Die Drosseleinrichtung wird im Auslaufbauwerk des RHB untergebracht.</p> <p>Der Ablauf erfolgt über eine Ablaufleitung DN 400 in den vorhandenen Vorfluter "Dürrbach".</p> <p>Die Ausführung erfolgt als offenes Erdbecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken und Tauchwand. Die Zufahrt zum ASB / RHB 02 wird über das landwirtschaftliche Wegenetz gewährleistet.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13.1 verwiesen.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

3. Entwässerung siehe BWV lfd. Nr. 3.1 – 3.11

Blatt 32 E

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.4	1+120	Versickerungsbecken SB 02 (Entwässerungsabschnitt 2)	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 1+120 ein Versickerungsbecken errichtet.</p> <p>Die Versickerungswirksame Fläche beträgt ca. 570 m². Das Versickerungsvolumen beträgt bei einem maximalen Aufstau von 0,45 m 171 m³</p> <p>Im Sickerbecken wird das Straßenoberflächenwasser über eine belebte Oberbodenschicht versickert.</p> <p>Die Zufahrt zum Sickerbecken SB 02 wird über den das landwirtschaftliche Wegenetz gewährleistet.</p> <p>Zur Absicherung ist ein Zaun um das Becken vorgesehen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13.1 verwiesen.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

3. Entwässerung siehe BWV lfd. Nr. 3.1 – 3.11

Blatt 33

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.5	1+592 bis 2+195 2+293	Entwässerungsab-schnitt 3	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	<p>Der vorliegende Streckenabschnitt von Bau-km 1+592 bis Bau-km 2+195 2+293 befindet sich außerhalb der Wasser-schutzzonen.</p> <p>Die Trasse in diesem Abschnitt beinhaltet das Bauwerk 4a (lfd. Nr. des BWV 2.6a)</p> <p>Das auf der höher liegenden Seite der Fahrbahn in Dammlage anfallende Ober-flächenwasser wird breitflächig versickert. Das auf der tiefer liegenden Seite der Fahrbahn von Bau- km 4+960 1+993 bis Bau-km 2+195 2+193 anfallende Oberflä-chenwasser wird über die Böschung-schulter breitflächig versickert. Das auf der tiefer liegenden Seite der Fahrbahn und in den Einschnitten anfal-lende Oberflächenwasser wird in Mulden gesammelt und über das geplante Regen-rückhaltebecken ASB / RHB 03 bei Bau-km 4+980 2+010 (lfd. Nr. des BWV 3.6) in den vorhandenen Vorfluter "Baumertsgra-ben" geleitet.</p> <p>Der folgende Bereich von Bau-km 2+193 bis 2+293 entwässert zum Mühlbach.</p> <p>Die Entwässerungsmulden werden gemäß RAS-Ew befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Landkreis Aschaffenburg.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

3. Entwässerung siehe BWV lfd. Nr. 3.1 – 3.11

Blatt 34

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.6	4+980 2+010	Absetz- und Rückhalte- becken ASB / RHB 03 (Entwässerungsab- schnitt 3)	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 3 wird bei Bau-km 4+980 2+010 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt.</p> <p>Das Rückhaltevolumen beträgt mind. 130 150 m³.</p> <p>Das Absetzbecken weist eine Wasseroberfläche von mind. 40 m² auf.</p> <p>Zur Vermeidung einer Überlastung der nachfolgenden Entwässerung und zur Sicherstellung eines gleichmäßigen Wasserabschlages wird der Abfluss aus dem Becken mit Q_{dr} max = 8 10 l/s gedrosselt. Die Drosseleinrichtung wird im Auslaufbauwerk des RHB untergebracht.</p> <p>Der Ablauf erfolgt über eine Ablaufleitung DN 400 in den vorhandenen Vorfluter "Baumertsgraben".</p> <p>Die Ausführung erfolgt als offenes Erdbecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken und Tauchwand.</p> <p>Die Zufahrt zum ASB / RHB 03 wird über das landwirtschaftliche Wegenetz gewährleistet.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13.1 verwiesen.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

3. Entwässerung siehe BWV lfd. Nr. 3.1 – 3.11

Blatt 35

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.7	<p style="color: red;">2+195 2+293</p> <p>bis</p> <p style="color: blue;">2+650 2+591</p>	Entwässerungsabschnitt 4	<p>a) -</p> <p>b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg</p>	<p>Der vorliegende Streckenabschnitt befindet sich von Bau-km 2+195 2+293 bis Bau-km 2+400 außerhalb der Wasserschutzzonen, ab Bau-km 2+400 bis Bau-km 2+650 2+591 in der Wasserschutzzone III B.</p> <p>Die Trasse in diesem Abschnitt beinhaltet zwischen Bau-km 2+195 2+293 bis Bau-km 2+327 2+325 das Bauwerk 6 4b (lfd. Nr. des BWV 2.6b)</p> <p>Das auf der höher liegenden Seite der Fahrbahn in Dammlage anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig versickert. Die Brücke entwässert über Bordstein- und Rinnenführung jeweils zum Widerlager hin in beide Richtungen. Von hier wird das zufließende Oberflächenwasser über Raubottomulden in die Dammfußmulden in die anschließende Versickerungsmulde bei Bau-km 2+325 2+353 geleitet. Die Mulden sind mit Querriegeln ausgestattet, um einen gezielten Aufstau und eine Versickerung des anfallenden Wassers zu ermöglichen.</p> <p>Die Entwässerungsmulden werden gemäß RAS-Ew befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Radweg kreuzt bei Bau-km 2+318 die Trasse im Bereich des Bauwerks 4b. Der Tiefpunkt wird über eine Hebeanlage als Fertigteilschachtbauwerk entwässert mit Ableitung in den Pflaumbach.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Landkreis Aschaffenburg.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

3. Entwässerung siehe BWV lfd. Nr. 3.1 – 3.11

Blatt 36

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.8	2+650 2+591 bis 3+990	Entwässerungsab-schnitt 5	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	<p>Der vorliegende Streckenabschnitt von Bau-km 2+650 2+591 bis Bau-km 3+990 befindet sich in der Wasserschutzzone III B.</p> <p>Das auf der höher liegenden Seite der Fahrbahn in Dammlage anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig versickert. Das auf der tiefer liegenden Seite der Fahrbahn von Bau- km 3+819 bis Bau-km 3+990 anfallende Oberflächenwasser wird über die Böschungsschulter breitflächig versickert.</p> <p>Das auf der tiefer liegenden Seite der Fahrbahn und in den Einschnitten anfallende Oberflächenwasser wird in Mulden gesammelt und über das geplante Regenrückhaltebecken ASB / RHB 03 bei Bau-km 2+650 (lfd. Nr. des BWV 3.9) in den vorhandenen Vorfluter ""Grundgraben"" geleitet.</p> <p>Die Entwässerungsmulden werden gemäß RAS-Ew befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Landkreis Aschaffenburg.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

3. Entwässerung siehe BWV lfd. Nr. 3.1 – 3.11

Blatt 37

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.9	2+650	Absetz- und Rückhaltebecken ASB / RHB 04 (Entwässerungsabschnitt 5)	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 4 wird bei Bau-km 2+650 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt.</p> <p>Das Rückhaltevolumen beträgt mind. 406 429 m³.</p> <p>Das Absetzbecken weist eine Wasseroberfläche von mind. 100 m².</p> <p>Zur Vermeidung einer Überlastung der nachfolgenden Entwässerung und zur Sicherstellung eines gleichmäßigen Wasserabschlages wird der Abfluss aus dem Becken mit $Q_{dr\ max} = 26\ 28\ l/s$ gedrosselt. Die Drosseleinrichtung wird im Auslaufbauwerk des RHB untergebracht.</p> <p>Der Ablauf erfolgt über eine Ablaufleitung DN 500 in den vorhandenen Vorfluter "Grundgraben".</p> <p>Die Ausführung erfolgt als offenes Erdbecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken und Tauchwand.</p> <p>Die Zufahrt zum ASB / RHB 04 wird über das landwirtschaftliche Wegenetz gewährleistet.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13.1 verwiesen.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

3. Entwässerung siehe BWV lfd. Nr. 3.1 – 3.11

Blatt 38

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.10	3+990 bis 4+344,527	Entwässerungsab-schnitt 6	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	<p>Der vorliegende Streckenabschnitt befindet sich außerhalb der Wasserschutzzonen.</p> <p>Das auf der höher liegenden Seite der Fahrbahn in Dammlage anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig versickert. Das auf der tiefer liegenden Seite der Fahrbahn anfallende Oberflächenwasser wird über die Böschungsschulter breitflächig versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Landkreis Aschaffenburg.</p>
3.11	1+155,425	Freispiegel-leitung DN 200	a) - b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p>Der bei Bau-km 1+155,425 die neue Trasse kreuzende öffentliche Feld- und Waldweg hat aufgrund der Gradientenführung einen Tiefpunkt, welcher entwässert werden muss.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden mit einer belebten Bodenschicht gesammelt und möglichst zur Versickerung gebracht. Je nach Längsneigung der Mulden sind Querriegel nach RAS-Ew Ausgabe 2005 vorgesehen.</p> <p>Das nicht zur Versickerung gebrachte Wasser wird aus dem Tiefpunkt mit einer ca. 270 m langen Rohrleitung DN 200 herausgeführt und in den Vorfluter "Dürrbach" eingeleitet.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Großostheim.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße) siehe BWV lfd. Nr. 4.1 – 4.10 4.20

Blatt 39

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1	2+325 bis 2+344	Telekom- munikations- linie	a) [E] und [U] — Deutsche Telekom — AG, T-Com Telekom Deutschland GmbH b) [E] und [U] — Deutsche Telekom — AG, T-Com Telekom Deutschland GmbH	Von Bau-km 2+325 bis 2+344 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG, T-Com Telekom Deutschland GmbH berührt. Die Leitung kreuzt sowohl den neuen Radweg als auch die neu zu bauende Kreisstraße. Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn angeglichen und gesichert werden. <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Deutschen Telekom AG, T-Com Telekom Deutschland GmbH ausgeführt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.
4.2	2+325 bis 2+348	Telekom- munikations- linie	a) [E] und [U] — Deutsche Telekom — AG, T-Com Telekom Deutschland GmbH b) [E] und [U] — Deutsche Telekom — AG, T-Com Telekom Deutschland GmbH	Von Bau-km 2+325 bis 2+348 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG, T-Com Telekom Deutschland GmbH berührt. Die Leitung kreuzt sowohl den neuen Radweg als auch die neu zu bauende Kreisstraße. Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn angeglichen und gesichert werden. <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Deutschen Telekom AG, T-Com Telekom Deutschland GmbH ausgeführt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße) siehe BWV lfd. Nr. 4.1 – 4.10 4.20

Blatt 40

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.3	2+337	Gasleitung PE 180	a) [E] und [U] E.ON Bayern AG Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger b) [E] und [U] E.ON Bayern AG Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	Bei Bau-km 2+337 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der E.ON Bayern AG Bayernwerk Netz GmbH berührt. Die vorhandene Leitung wird, soweit erforderlich gesichert und geändert. <u>Hinweise:</u> Straßenbaulastträger und E.ON Bayern AG Bayernwerk Netz GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag. Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u. ä.) obliegt der E.ON Bayern AG Bayernwerk Netz GmbH.
4.4	2+344	20 kV- Leitung (Freileitung)	a) [E] und [U] E.ON Bayern AG Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger b) [E] und [U] E.ON Bayern AG Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger	Bei Bau-km 2+344 kreuzt eine 20 kV-Freileitung der E.ON Bayern AG Bayernwerk AG Netz GmbH die neu zu bauende Kreisstraße. Die vorhandene Leitung wird gesichert und verlegt. Die Kosten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, bestehenden Verträgen sowie den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der jeweiligen Versorgungsträger. Träger der Baumaßnahme ist der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Bayern AG der Bayernwerk AG Netz GmbH.

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße) siehe BWV lfd. Nr. 4.1 – ~~4.10~~ 4.20

Blatt 41

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5	2+484	Telekom- munikations- linie	a) [E] und [U] —Deutsche Telekom —AG, T-Com Telekom Deutschland GmbH b) [E] und [U] —Deutsche Telekom —AG, T-Com Telekom Deutschland GmbH	Bei Bau-km 2+484 kreuzt eine Telekom- munikationslinie der Deutschen Telekom AG Telekom Deutschland GmbH die Baumaßnahme. Die Anlage muss an die Lage der erweiter- ten Fahrbahn angeglichen werden. Die Leitung wird in den Bereich außerhalb der Fahrbahn und des Gehweges verlegt. <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Deutschen Telekom AG, T-Com Tele- kom Deutschland GmbH ausgeführt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.
4.6	2+495 bis 2+514	Telekom- munikations- linie	a) [E] und [U] —Deutsche Telekom —AG, T-Com Telekom Deutschland GmbH b) [E] und [U] —Deutsche Telekom —AG, T-Com Telekom Deutschland GmbH	Von Bau-km 2+495 bis 2+514 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikati- onslinie der Deutschen Telekom AG, T- Com Telekom Deutschland GmbH berührt. Die Leitung verläuft im Bereich des neu geplanten Kreisverkehrs. Die Anlage muss an die Lage der Fahr- bahn angeglichen und gesichert werden. <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Deutschen Telekom AG, T-Com Tele- kom Deutschland GmbH ausgeführt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße) siehe BWV lfd. Nr. 4.1 – ~~4.10~~ 4.20

Blatt 42

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.7	2+967	20 kV- Leitung (Freileitung)	<p>a) [E] und [U] E.ON Bayern AG Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p> <p>b) [E] und [U] E.ON Bayern AG Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Bei Bau-km 2+967 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der E.ON Bayern AG Bayernwerk AG Netz GmbH berührt. Die 20 kV-Freileitung kreuzt bei Bau-km 2+967 die Baumaßnahme. Die vorhandene Leitung wird gesichert und verlegt.</p> <p>Die Kosten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, bestehenden Verträgen sowie den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der jeweiligen Versorgungsträger.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin die E.ON Bayern AG der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße) siehe BWV lfd. Nr. 4.1 – 4.10 4.20

Blatt 43

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.8	4+176 bis 4+200	Telekom- munikations- linie	a) [E] und [U] —Deutsche Telekom —AG, T Com Telekom Deutschland GmbH b) [E] und [U] —Deutsche Telekom —AG, T Com Telekom Deutschland GmbH	Von Bau-km 4+176 bis 4+200 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG, T-Com Telekom Deutschland GmbH berührt. Die Leitung verläuft parallel zur bestehenden Straße. Die Anlage muss an die Lage der erweiterten Fahrbahn angeglichen werden. Die Leitung wird in den Bereich außerhalb der Fahrbahn bzw. des Gehweges verlegt. <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Deutschen Telekom AG, T-Com Telekom Deutschland GmbH ausgeführt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.
4.9		20 kV- Leitung (Freileitung)	a) [E] und [U] —E.ON Bayern AG Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger b) [E] und [U] —E.ON Bayern AG Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger	Im Bereich der Anbindung der Ortsstraße (lfd. Nr. des BWV 1.1.13) an die Kreisstraße (lfd. Nr. des BWV 1.1.5) wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der E.ON Bayern AG Bayernwerk AG Netz GmbH berührt. Die vorhandene Leitung wird, soweit erforderlich gesichert und geändert. Die Kosten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, bestehenden Verträgen sowie den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der jeweiligen Versorgungsträger. Träger der Baumaßnahme ist der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin die E.ON Bayern AG der Bayernwerk AG Netz GmbH .

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße) siehe BWV lfd. Nr. 4.1 – ~~4.10~~ 4.20

Blatt 44

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.10		bestehende Kanalisa- tionsleitung DN 400	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim als Entsorgungs- unternehmen b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim als Entsorgungs- unternehmen	<p>Im Bereich der Anbindung der Ortsstraße (lfd. Nr. des BWV 1.1.13) an die Kreisstraße (lfd. Nr. des BWV 1.1.5) wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung DN 400 berührt.</p> <p>Die vorhandene Leitung wird soweit erforderlich gesichert und geändert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, bestehenden Verträgen sowie den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der jeweiligen Versorgungsträger.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Entsorgungsunternehmen.</p>
4.11	0-056	Telekom- munikations- linie	a) [E] und [U] Telekom Deutschland GmbH b) [E] und [U] Telekom Deutschland GmbH	<p>Bei Bau-km 0-056 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH berührt. Die Leitung kreuzt die bestehende Straße.</p> <p>Die vorhandene Leitung wird, soweit erforderlich gesichert und geändert.</p> <p><u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Telekom Deutschland GmbH ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße) siehe BWV lfd. Nr. 4.1 – 4.10-21

Blatt 44.1 EE

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.12		Gasleitung	<p>a) [E] und [U] E.ON-Bayern-AG Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger</p> <p>b) [E] und [U] E.ON-Bayern-AG Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Im Bereich der Anbindung der Ortsstraße (lfd. Nr. des BWV 1.1.13) an die Kreisstraße (lfd. Nr. des BWV 1.1.5) wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der E.ON-Bayern-AG Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die vorhandene Leitung wird, soweit erforderlich gesichert und geändert.</p> <p><u>Hinweise:</u> Straßenbaulastträger und E.ON-Bayern-AG Bayernwerk Netz GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u. ä.) obliegt der E.ON-Bayern-AG Bayernwerk Netz GmbH.</p>
4.13		Niederspannungskabel	<p>a) [E] und [U] Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p> <p>b) [E] und [U] Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Im Bereich der Anbindung der Ortsstraße (lfd. Nr. des BWV 1.1.13) an die Kreisstraße (lfd. Nr. des BWV 1.1.5) wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk AG Netz GmbH berührt.</p> <p>Die vorhandene Leitung wird, soweit erforderlich gesichert und geändert.</p> <p>Die Kosten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, bestehenden Verträgen sowie den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der jeweiligen Versorgungsträger.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße) siehe BWV lfd. Nr. 4.1 – 4.10-21

Blatt 44.2 EE

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.14		Niederspannungskabel	<p>a) [E] und [U] Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p> <p>b) [E] und [U] Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Im Bereich der Anbindung der Ortsstraße (lfd. Nr. des BWV 1.1.13) an die Kreisstraße (lfd. Nr. des BWV 1.1.5) wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk AG Netz GmbH berührt.</p> <p>Die vorhandene Leitung wird, soweit erforderlich gesichert und geändert.</p> <p>Die Kosten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, bestehenden Verträgen sowie den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der jeweiligen Versorgungsträger.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>
4.15		Niederspannungskabel	<p>a) [E] und [U] Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p> <p>b) [E] und [U] Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Im Bereich der Anbindung der Ortsstraße (lfd. Nr. des BWV 1.1.13) an die Kreisstraße (lfd. Nr. des BWV 1.1.5) wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk AG Netz GmbH berührt.</p> <p>Die vorhandene Leitung wird, soweit erforderlich gesichert und geändert.</p> <p>Die Kosten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, bestehenden Verträgen sowie den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der jeweiligen Versorgungsträger.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße) siehe BWV lfd. Nr. 4.1 – 4.10-21

Blatt 44.3 EE

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.16		Niederspannungskabel	<p>a) [E] und [U] Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p> <p>b) [E] und [U] Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Im Bereich der Anbindung der Ortsstraße (lfd. Nr. des BWV 1.1.13) an die Kreisstraße (lfd. Nr. des BWV 1.1.5) wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk AG Netz GmbH berührt.</p> <p>Die vorhandene Leitung wird, soweit erforderlich gesichert und geändert.</p> <p>Die Kosten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, bestehenden Verträgen sowie den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der jeweiligen Versorgungsträger.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>
4.17	0-056	Niederspannungskabel	<p>a) [E] und [U] Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p> <p>b) [E] und [U] Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Bei Bau-km 0-056 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage Bayernwerk AG Netz GmbH berührt.</p> <p>Die vorhandene Leitung wird gesichert und ggf. verlegt.</p> <p>Die Kosten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, bestehenden Verträgen sowie den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der jeweiligen Versorgungsträger.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>

Bauwerksverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße) siehe BWV lfd. Nr. 4.1 – 4.10-21

Blatt 44.4 EE

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.18	0+406	Niederspannungskabel	<p>a) [E] und [U] Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p> <p>b) [E] und [U] Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Bei Bau-km 0+406 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage Bayernwerk AG Netz GmbH berührt. Die Niederspannungsleitung kreuzt bei Bau-km 0+406 die Baumaßnahme. Die vorhandene Leitung wird gesichert und ggf. verlegt.</p> <p>Die Kosten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, bestehenden Verträgen sowie den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der jeweiligen Versorgungsträger.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>
4.19	0+567	Niederspannungskabel	<p>a) [E] und [U] Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p> <p>b) [E] und [U] Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Bei Bau-km 0+567 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage Bayernwerk AG Netz GmbH berührt. Die Niederspannungsleitung kreuzt bei Bau-km 0+567 die Baumaßnahme. Die vorhandene Leitung wird gesichert und ggf. verlegt.</p> <p>Die Kosten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, bestehenden Verträgen sowie den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der jeweiligen Versorgungsträger.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße) siehe BWV lfd. Nr. 4.1 – 4.10-21

Blatt 44.5 EE

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.20	0+567	Niederspannungskabel	<p>a) [E] und [U] Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p> <p>b) [E] und [U] Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Bei Bau-km 0+567 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage Bayernwerk AG Netz GmbH berührt. Die Niederspannungsleitung kreuzt bei Bau-km 0+567 die Baumaßnahme. Die vorhandene Leitung wird gesichert und ggf. verlegt.</p> <p>Die Kosten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, bestehenden Verträgen sowie den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der jeweiligen Versorgungsträger.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>
4.21	2+348	Niederspannungskabel	<p>a) [E] und [U] Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p> <p>b) [E] und [U] Bayernwerk AG Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Bei Bau-km 2+348 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage Bayernwerk AG Netz GmbH berührt. Die Niederspannungsleitung kreuzt bei Bau-km 2+348 die Baumaßnahme. Die vorhandene Leitung wird gesichert und ggf. verlegt.</p> <p>Die Kosten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, bestehenden Verträgen sowie den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der jeweiligen Versorgungsträger.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Netz GmbH.</p>

B a u w e r k s v e r z e i c h n i s
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße) siehe BWV lfd. Nr. 4.1 – 4.10-21

Blatt 44.6 EE

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.22	0-114.257 bis 0-056	Telekom- munikations- linie	a) [E] und [U] Telekom Deutschland GmbH b) [E] und [U] Telekom Deutschland GmbH	Von Bau-km 0-114.257 (Bauanfang) bis Bau-km 0-056 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH berührt. Die Leitung verläuft parallel der bestehenden Straße. Die vorhandene Leitung wird, soweit erforderlich gesichert und geändert. <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Telekom Deutschland GmbH ausgeführt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

5. Gewässerausbau siehe BWV lfd. Nr. 5.1 – 5.2

Blatt 45

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1	2+300	Verlegung des Pflaum- baches	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p>Bei Bau-km 2+300 wird der Pflaumbach (Gew. III. Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Die Gestaltung ergibt sich aus den Planungsunterlagen der Unterlagen 12 und 13.3.</p> <p>Die Angaben zur Umweltverträglichkeit sind unter Unterlage 16 enthalten.</p> <p>Hydraulische Daten (i.M.): NQ: 0,007 m³/s (Niedrigwasser) HQ 50: 14,4 m³/s HQ 100: 17,5 m³/s</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und den Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten für die Verlegung des Baches trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Großostheim.</p> <p style="color: blue;">Unterhaltungsmehrkosten, die infolge des naturnahen Ausbaus als Ausgleichsmaßnahme für das Straßenbauvorhaben am Pflaumbach entstehen werden vom Landkreis Aschaffenburg erstattet oder abgelöst.</p>
5.2	2+308 bis 2+500	Verlegung des Grund- grabens	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	<p style="color: blue;">Von Bau-km 2+308 bis 2+500 wird der Grundgraben durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Die Gestaltung ergibt sich aus den Planungsunterlagen (Unterlage 7.1 Blatt 4 EE)</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und den Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten für die Verlegung des Baches trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p style="color: blue;">Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Großostheim</p>

Bauwerksverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

6. Naturschutz und Landschaftspflege siehe BWV lfd. Nr. 6.1 – ~~6.9~~ 6.12 6.16

Blatt 46

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.1	2+450 2+485 2+495 2+550 2+925	Tierdurch- lässe am Böschung- fuß für Am- phibien	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	<p>Um Tieren (insbesondere der Erdkröte) das Queren der neuen Kreisstraße zu ermöglichen, werden zwischen Bau-km 2+450 und 2+925 fünf Tierdurchlässe errichtet und Bestandteil der Kreisstraße AB 3 bzw. AB 1.</p> <p>Die Durchlässe sind im Bereich der Zufahrten zum Kreisverkehr angeordnet. Der südlich der Trasse herzustellende Tierdurchlass bei Bau-km 2+485 dient gleichzeitig als Durchlass für den Grundgraben (lfd. Nr. des BWV 2.8) und wird den besonderen Erfordernissen entsprechend ausgebildet.</p> <p>Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Aschaffenburg.</p>
6.2	2+340 bis 2+960	Leiteinrich- tung für Am- phibien	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	<p>Um die Amphibien am Überqueren der Fahrbahn zu hindern und sie zu den Tierdurchlässen (lfd. Nr. 6.1 des BWV) zu führen, werden von Bau-km 2+340 bis 2+960 beidseitig am Böschungsfuß Leiteinrichtungen gebaut und Bestandteil der Kreisstraße.</p> <p>Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Aschaffenburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Aschaffenburg.</p>

Bauwerksverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

6. Naturschutz und Landschaftspflege siehe BWV lfd. Nr. 6.1 – ~~6.9~~ ~~6.12~~ 6.16

Blatt 47

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.3		<p>FCS/CEF 1 Maßnahme Fl.-Nr. 5915 6048 6094 6054 6099 6055 6400 6056 6405 6407 6408 6409 6429 Gemarkung Wenigum- stadt</p>	<p>a) [E] und [U] Privater Eigentümer (Unterlage 14) Gemeinde Großostheim</p> <p>b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg</p>	<p>Die Grundstücke Fl.-Nr. 5915, 6094, 6099, 6400, 6405, 6407, 6408, 6409 und 6429 6048, 6054, 6055 und 6056 der Gemarkung Wenigumstadt werden für eine FCS/CEF-Maßnahme umgestaltet.</p> <p>Aufwertung eines „durchwachsenen“ Streuobstbestandes als Fortpflanzungs-, Jagd- und Ruhestätte und damit Ersatzrevier für den Steinkauz durch Gehölzschnitte, regelmäßiges Mähen von Grünland und Aufhängung von Niströhren. Ziel ist die Schaffung eines Ersatzreviers für den Steinkauz durch Neubegrünung von Grünland, Saumstrukturen und Streuobstbeständen. Habitataufwertung für den Steinkauz im Bereich Gänsberg als Ersatz für die Beeinträchtigung von des vier Steinkauzreviers im Nah- und weiteren Bereich östlich der der geplanten Trasse sowie die Stärkung des der westlich der Trasse in ausreichendem Abstand gelegenen Steinkauzreviers Steinkauzreviere.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Gesamtfläche: rd. 12.750 8.040 m²</p> <p>Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

6. Naturschutz und Landschaftspflege siehe BWV lfd. Nr. 6.1 – ~~6.9~~ ~~6.12~~ 6.16

Blatt 47 E

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.4		CEF 2 Maßnahme Fl.-Nr. 1067 828 1068 994 1177 Gemarkung Pflaumheim Fl.-Nr. 6087 6129 6160 6154 6161 6166 6162 6163 6164 6165 6166 6087 Gemarkung Wenigum- stadt	a) [E] und [U] Privater Eigentümer (Unterlage 14) Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	Die Grundstücke Fl.-Nr 1067, 1068 und 1177 828 und 994 der Gemarkung Pflaumheim sowie die Grundstücke Fl.-Nr. 6087, 6160 – 6166 6087, 6129, 6154 und 6166 der Gemarkung Wenigumstadt wer- den für eine CEF-Maßnahme umgestaltet. Anlage von 14 Lerchenfenstern und 4 Buntbrachen / Blühstreifen, verteilt über eine Gebietskulisse bzw. Maßnahmenflä- che von 6,97 ha. Anlage von 5 6 5 Schwarzbachestreifen, je ca. 1.200 m ² Blühstreifen oder -flächen kombiniert mit Schwarzbrachen in der Pflaumheimer und Wenigumstädter Feld- flur verteilt über eine Gebietskulisse bzw. Maßnahmenfläche von ca. 3,7 4,55 3,79 ha. 0,5 ha/Brutpaar, Umsetzung in Teilflä- chen möglich. Mindestumfang der Teilflä- chen 0,2 ha (0,3 ha Rebhuhn). Ziel ist die Sicherung des Erhaltungszu- standes der Population und der ökologi- schen Funktion der Lebensstätten der Feldlerche und des Rebhuhns . Die nähere Beschreibung ist in der Unter- lage 12 enthalten. Zur Funktionserfüllung ist ein gestaffelter, später Pflegeschnitt etwa ab dem vierten Jahr ab Herbst mit Abtransport des Schnittgutes durchzuführen. Alle sechs Jahre ist die Buntbrache durch eine Neueinsaat zu erneuern. Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

6. Naturschutz und Landschaftspflege siehe BWV lfd. Nr. 6.1 – ~~6.9~~ ~~6.12~~ 6.16

Blatt 48

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.5		CEF 3 Maßnahme Fl.-Nr. 2322 2330 2323 2335 2311 Gemarkung Wenigum- stadt	a) [E] und [U] Privater Eigentümer (Unterlage 14) und Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	Die Grundstücke Fl.-Nr. 2322 und 2323 2330, 2311 und 2335 der Gemarkung Wenigumstadt werden für eine CEF- Maßnahme umgestaltet. Anlage eines Randstreifens entlang des Grundgrabens auf 183 180 m Länge (Auf- wertung Braunkelchenhabitat). Ziel ist die Sicherung des Erhaltungszu- standes der Population und der ökologi- schen Funktion der Lebensstätten des Braunkelchens. Die Maßnahme steht im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum bestehenden Vorkommen. Gesamtfläche: 1.830 2.610 2.840 m ² Die nähere Beschreibung ist in der Unter- lage 12 enthalten. Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.
6.6		Ausgleichs- fläche Naturhaus- halt (A1) Fl.-Nr. 1191 20253 1206 1208 1190 766–768 Gemarkung Pflaumheim Großostheim	a) [E] und [U] Privater Eigentümer (Unterlage 14) Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	Die Das Grundstücke Fl.-Nr. 1191, 1206, 1208, 1190 und 766-768 20253 der Gemar- kung Pflaumheim Großostheim werden wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestal- tet. Zum Schutz der Gewässer vor schädlichen Einträgen, zur Entwicklung wertvoller Biotop- strukturen und zur Verbesserung der Ge- wässerökologie und des Biotopverbundes werden an verschiedenen Stellen der Feld- flur bestehende, nicht ausreichend breite Gewässerstreifen im Bereich des Dürrba- ches von 3 bis 4 m auf ca. 8 bis 10 m ver- breitert. wird nordwestlich Pflaumheims ent- lang des Pflaumbaches der bestehende, nicht ausreichend breite Gewässerrandstrei- fen verbreitert bzw. auf rd. 420 80 m Länge neu geschaffen. Fläche rd. 450 m ² Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten. Auf der Fläche der Maßnahme A1 werden zusätzlich die Maßnahmen CEF 4 (BWV-Nr. 6.13) und CEF 5 (BWV-Nr. 6.14) durchge- führt. Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.

Bauwerksverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

6. Naturschutz und Landschaftspflege siehe BWV lfd. Nr. 6.1 – ~~6.9~~ ~~6.12~~ 6.16

Blatt 49

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.7		<p>Ausgleichs- fläche Naturhaus- halt (A2) FCS 2 Maßnahme Fl.-Nr. 5887 5962 Gemarkung Pflaumheim</p>	<p>a) [E] und [U] Privater Eigentümer (Unterlage 14) Gemeinde Großostheim</p> <p>b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg</p>	<p>Das Grundstück Fl.-Nr. 5887 der Gemarkung Pflaumheim wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet.</p> <p>Zum Schutz der Gewässer vor schädlichen Einträgen, zur Entwicklung wertvoller Biotopstrukturen und zur Verbesserung der Gewässerökologie und des Biotopverbundes werden an verschiedenen Stellen der Feldflur bestehende, nicht ausreichend breite Gewässerstreifen im Bereich des Mühlbaches auf 5 m verbreitert.</p> <p>Umwandlung von Acker in Grünland mit Streuobst nördlich „Ried“. Fläche: ca. 5.085 3.885 m² Ziel ist die Stärkung von Steinkauzrevieren durch die Schaffung eines zusätzlichen Jagdhabitats. Unterstützt wird die Optimierung des Revieres auch durch die zusätzliche Pflanzung von Obstbäumen, die auch der Kompensation von Beeinträchtigungen des Grünspechts und des Gartenrotschwanzes dient. die Umwandlung von der bisherigen intensiven Ackernutzung zu einer extensiven Grünlandnutzung. Aufwertung der Fläche als Lebensraum verschiedener Tier- und Pflanzenarten. Pufferfunktion für das westlich angrenzende Feuchtgebiet „Ried“. Verringerung der Bodenerosion durch Aufgabe der intensiven Ackernutzung. Stärkung und Weiterentwicklung von Biotopvernetzungsstrukturen in der Feldflur.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Auf der Fläche der Maßnahme FCS 2 werden zusätzlich die Maßnahmen CEF 4 (BWV-Nr. 6.13), CEF 5 (BWV-Nr. 6.14) und CEF 8 (BWV-Nr. 6.16) durchgeführt.</p> <p>Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.</p>

Bauwerksverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

6. Naturschutz und Landschaftspflege siehe BWV lfd. Nr. 6.1 – ~~6.9~~ ~~6.12~~ 6.16

Blatt 49 E

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.8		Ausgleichs- fläche Naturhaus- halt (A3) Fl.-Nr. 5892 - 5894 5896 - 5902 5880 - 5882 5884/1 5885 5785 Gemarkung Pflaumheim Wenigum- stadt	a) [E] und [U] Privater Eigentümer (Unterlage 14) und Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] —Landkreis —Aichaffenburg Gemeinde Großostheim	Die Grundstücke Fl.-Nr. 5892-5894, 5896-5902, 5880-5882, 5884/1 , 5885 und 5785 der Gemarkung Wenigumstadt werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Fläche: rd. 12.340 m ² Zur Verbesserung der Lebensfunktion der Pflaumbachau einschließlich ihrer Biotopverbundfunktion wird der Pflaumbach stellenweise verlegt bzw. auf längeren Abschnitten naturnah modelliert. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten. Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.

Bauwerksverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

6. Naturschutz und Landschaftspflege siehe BWV lfd. Nr. 6.1 – ~~6.9~~ ~~6.12~~ ~~6.16~~

Blatt 50

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.9		Ausgleichs- fläche Naturhaus- halt (A4) Fl.-Nr. 6062 Gemarkung Pflaumheim	a) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	Die Mömlinger Straße wird auf rd. 620 m Länge rückgebaut. Die bestehende Kreisstraße wird zwischen der Abzweigung Schützenhaus und der Einmündung zu verschiedenen landwirtschaftlichen Anwesen aufgelassen und zu einem unbefestigten öffentliche Feld- und Waldweg (lfd. Nr. des BWV 1.1.10 1.2.19) zurückgebaut. Fläche: rd. 1.850 m ² Im Bereich der östlichen Straßenhälfte wird nach Entfernung der bituminösen Deckschicht, auch der Unterbau entfernt, der Boden tiefengelockert und mit Mutterboden aufgefüllt. Auf diesem Streifen ist eine ein- bis zweireihige Bepflanzung mit heimischen Sträuchern und Bäumen zweiter Ordnung zum Aufbau des Waldsaumes vorgesehen. Sie dient auch der Schaffung von Nahrungshabitat für Schwarzspecht, Mittelspecht und Waldlaubsänger. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten. Auf der Fläche der Maßnahme A4 wird zusätzlich die Maßnahme CEF 7 (BWV-Nr. 6.15) durchgeführt. Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.

Bauwerksverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

6. Naturschutz und Landschaftspflege siehe BWV lfd. Nr. 6.1 – ~~6.9~~ ~~6.12~~ 6.16

Blatt 50.1 E

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.10		<p>Ausgleichs- fläche Ersatzmaß- nahme Naturhaus- halt (A5 E1) Fl.-Nr. 5821 Gemarkung Pflaumheim</p> <p>Fl.-Nr. 1094 Gemarkung Großostheim</p>	<p>a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim</p> <p>b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg</p>	<p>Die Grundstücke Fl.-Nr. 5821 der Gemarkung Pflaumheim und Fl.-Nr. 1094 der Gemarkung Großostheim werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet.</p> <p>Umwandlung von Acker in Grünland mit Streuobst bei St. Anna-Kapelle. Fläche: rd. 13.940 13.210 m² Ziel ist der Ausgleich für den Verlust und Zerschneidung wichtiger Nahrungshabitate des Steinkauzrevieres östlich der geplanten Trasse. Es erfolgt eine Umwandlung von der bisherigen intensiven Ackernutzung zu einer extensiven Grünlandnutzung. Neben der Stärkung und Weiterentwicklung von Biotopvernetzungsstrukturen soll v.a. das Angebot „kurzrasiger“ von Grünflächen als Jagdhabitat für den Steinkauz Lebensraum für Pflanzen und Tiere vergrößert werden.</p> <p>Auf den Flächen der Maßnahme E1 werden zusätzlich die Maßnahmen CEF 4 (BWV-Nr. 6.13), CEF 5 (BWV-Nr. 6.14 und CEF 8 (BWV-Nr. 6.16) durchgeführt.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.</p>

Bauwerksverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

6. Naturschutz und Landschaftspflege siehe BWV lfd. Nr. 6.1 – ~~6.9~~ ~~6.12~~ 6.16

Blatt 50.2 E

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.11		Ausgleichs- fläche Naturhaus- halt (A6) FCS 3 Maßnahme Fl.-Nr. 993 und 994 Gemarkung Pflaumheim	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	<p>Das Grundstück Fl.-Nr. 993 und 994 der Gemarkung Pflaumheim wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet.</p> <p>Anlange einer extensiv genutzten Magerwiese mit Streuobst auf bislang intensiv genutztem Acker durch Ansaat, Heudrusch.</p> <p>Fläche: rd. 7.805 13.465 m²</p> <p>Ziel ist die Schaffung eines zusätzlichen Jagdhabitats zur Aufwertung des von Steinkauzreviers Steinkauzrevieren westlich der geplanten Trasse.</p> <p>In Zusammenspiel mit der FCS/CEF1-Maßnahme (lfd. Nr. des BWV 6.3) dient die A6 FCS3-Maßnahme der Stärkung und Aufwertung des Steinkauzreviers der Steinkauzreviere westlich der geplanten Trasse. Durch die geplante Maßnahme, insbesondere durch die Vergrößerung des Jagdhabitats, sollen auch die Aktivitäten des westlichen Steinkauzreviers im Bereich westlich der geplanten Straße in sicherem Abstand zur Trasse stabilisiert werden, hierdurch wird auch die Kollisionsgefährdung deutlich gesenkt.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Auf der Fläche der Maßnahme FCS 3 werden zusätzlich die Maßnahmen CEF 4 (BWV-Nr. 6.13), CEF 5 (BWV-Nr. 6.14) und CEF 8 (BWV-Nr. 6.16) durchgeführt.</p> <p>Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.</p>

Bauwerksverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

6. Naturschutz und Landschaftspflege siehe BWV lfd. Nr. 6.1 – ~~6.9~~ ~~6.12~~ ~~6.16~~

Blatt 50.3 E

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.12		Ausgleichs- fläche Naturhaus- halt (A7) FCS 4 Maßnahme Fl.-Nr. 2335 Gemarkung Wenigum- stadt	a) [E] und [U] Privater Eigentümer und Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	Das Grundstück Fl.-Nr. 2335 der Gemarkung Wenigumstadt wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Entwicklung eines ca. 5–15-m-breiten Gras- und Krautsaumes auf rd. 150-m Länge und Erweiterung bestehenden Streuobstbestandes. Fläche: ca. 2.295 1.095 m ² Stärkung und Weiterentwicklung von Biotopnetzstrukturen in der Feldflur Wenigumstadts durch Anlage eines Gras- und Krautsaumes zwischen Grundgraben und westlich anschließender Gehölzstrukturen. Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Vergrößerung des Angebots an „kurzrasigen“ Grünlandflächen als Jagdhabitat für den Steinkauz. Stärkung eines bestehenden Streuobstbestandes durch Neupflanzung im unmittelbaren Anschluss Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten. Auf der Fläche der Maßnahme FCS 4 werden zusätzlich die Maßnahmen CEF 4 (BWV-Nr. 6.13) und CEF 5 (BWV-Nr. 6.14) und CEF 8 (BWV-Nr. 6.16) durchgeführt. Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.

Bauwerksverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

6. Naturschutz und Landschaftspflege siehe BWV lfd. Nr. 6.1 – ~~6.9~~ 6.12 6.16

Blatt 50.4 EEE

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.13		<p>CEF 4 Maßnahme Fl.-Nr. 20253 1094 Gemarkung Großostheim</p> <p>Fl.-Nr. 993, 994 5821 Gemarkung Pflaumheim</p> <p>Fl.-Nr. 2335 5962 Gemarkung Wenigum- stadt</p>	<p>a) [E] und [U] Privater Eigentümer und Gemeinde Großostheim</p> <p>b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg</p>	<p>Die Grundstücke Fl.-Nr 20253 und 1094 der Gemarkung Großostheim, Fl.-Nr. 993, 994 und 5821 der Gemarkung Pflaumheim und Fl.-Nr. 2335 und 5962 der Gemarkung Wenigumstadt werden für eine CEF-Maßnahme umgestaltet.</p> <p>Pflanzungen für Heckenbrüter. Schaffung von naturnahen Feldhecken durch Pflanzung gebietsheimischer, standortgerechter Sträucher. Ziel ist die Schaffung von Naturhabitaten für Heckenbrüter wie Goldammer, Stieglitz und Neuntöter sowie die Stärkung und Weiterentwicklung von Biotopstrukturen in der Feldflur.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Maßnahme wird auf den Flächen der Maßnahmen A1 (BWV-Nr. 6.6), FCS 2 (BWV-Nr. 6.7), FCS 3 (BWV-Nr. 6.11), FCS 4 (BWV-Nr. 6.12) und E1 (BWV-Nr. 6.10) durchgeführt.</p> <p>Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

6. Naturschutz und Landschaftspflege siehe BWV lfd. Nr. 6.1 – ~~6.9~~ 6.12 6.16

Blatt 50.5 EEE

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.14		<p>CEF 5 Maßnahme Fl.-Nr. 20253 Gemarkung Großostheim</p> <p>Fl.-Nr. 994 5821 Gemarkung Pflaumheim</p> <p>Fl.-Nr. 2335 5962 Gemarkung Wenigum- stadt</p>	<p>a) [E] und [U] Privater Eigentümer und Gemeinde Großostheim</p> <p>b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg</p>	<p>Die Grundstücke der Fl.-Nr 20253 der Gemarkung Großostheim, Fl.-Nr. 994 und 5821 der Gemarkung Pflaumheim und Fl.-Nr. 2335, 5962 der Gemarkung Wenigumstadt werden für eine CEF-Maßnahme umgestaltet.</p> <p>Anlage von Ruderalflur / Kraut- und Grasflur für Goldammer und Bluthänfling Entwicklung samenreicher Ruderalfluren durch Ansaat Ziel ist die Schaffung von Naturhabitaten für Goldammer und Bluthänfling sowie die Stärkung und Weiterentwicklung von Biotopstrukturen in der Feldflur.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Maßnahme wird auf den Flächen der Maßnahmen A1 (BWV-Nr. 6.6), FCS 2 (BWV-Nr. 6.7), FCS 3 (BWV-Nr. 6.11), FCS 4 (BWV-Nr. 6.12) und E1 (BWV-Nr. 6.10) zusätzlich zu diesen dort durchgeführt.</p> <p>Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.</p>

Bauwerksverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

6. Naturschutz und Landschaftspflege siehe BWV lfd. Nr. 6.1 – ~~6.9~~ 6.12 6.16

Blatt 50.6 EEE

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.15		CEF 7 Maßnahme Fl.-Nr. 6062 Gemarkung Pflaumheim	a) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	Das Grundstück Fl.-Nr 6062 der Gemarkung Pflaumheim wird für eine CEF-Maßnahme umgestaltet. Aufhängung von Nistkästen für den Trauerschnäpper und Kompensation. Aufhängung von 6 Nistkästen mit Lochgröße 3,2 bis 3,4 cm in einer Höhe von 3-5 m an den Waldrändern entlang der rückzubauenden Straße (BWV-Nr. 6.9). Ziel ist die Schaffung von Nisthilfen für den Trauerschnäpper. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten. Die Maßnahme wird auf den Flächen der Maßnahmen A4 (BWV-Nr. 6.9), durchgeführt. Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.

Bauwerksverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

6. Naturschutz und Landschaftspflege siehe BWV lfd. Nr. 6.1 – ~~6.9~~ 6.12 6.16

Blatt 50.7 EEE

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.16		<p>CEF 8 Maßnahme Fl.-Nr. 2335 5962 Gemarkung Wenigum- stadt</p> <p>Fl.-Nr. 1094 Gemarkung Großostheim</p> <p>Fl.-Nr. 993 5821 Gemarkung Pflaumheim</p>	<p>a) [E] und [U] Privater Eigentümer und Gemeinde Großostheim</p> <p>b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg</p>	<p>Die Grundstücke Fl.-Nr 1094 der Gemarkung Großostheim, Fl.-Nr. 993 und 5821 der Gemarkung Pflaumheim und Fl.-Nr. 2335 und 5962 der Gemarkung Wenigumstadt werden für eine CEF-Maßnahme umgestaltet.</p> <p>Aufhängung von Nistkästen für den Gartenrotschwanz. Aufhängen von insgesamt 4 Halbhöhlen in einer Höhe von 3-5 m. Ziel ist die Schaffung von Nisthilfen für den Gartenrotschwanz.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Maßnahme wird auf den Flächen der Maßnahmen FCS 2 (BWV-Nr. 6.7), FCS 3 (BWV-Nr. 6.11), FCS 4 (BWV-Nr. 6.12) und E1 (BWV-Nr. 6.10) zusätzlich zu diesen dort durchgeführt.</p> <p>Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.</p>

Bauwerksverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

7. Sonstige Maßnahmen siehe BWV lfd. Nr. 7.1 – 7.3

Blatt 51

lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.1	0+000 bis 1+400 2+669	Sichtschutz- wall	a) - b) [E] und [U] Landkreis Aschaffenburg	Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+400 2+669 wird entlang der Trasse ein Sicht- schutzwall mit einer Höhe von 2,00 m über FOK aus überschüssigem Material herge- stellt.
7.2	1+100 bis 1+450	Auffüllung Gelände- modelierung	a) [E] und [U] Privater Eigentümer b) [E] und [U] Privater Eigentümer	Zur Beseitigung der durch die Einschnitte anfallenden Überschussmassen werden die folgenden Grundstücke teilweise auf- gefüllt: Fl.-Nr. 1199 Gemarkung Pflaumheim Fl.-Nr. 1200 Gemarkung Pflaumheim Fl.-Nr. 1201 Gemarkung Pflaumheim Fl.-Nr. 6021 Gemarkung Wenigumstadt Fl.-Nr. 6022 Gemarkung Wenigumstadt Fl.-Nr. 6023 Gemarkung Wenigumstadt Fl.-Nr. 6024 Gemarkung Wenigumstadt Fl.-Nr. 6025 Gemarkung Wenigumstadt Größe ca. 30.365 m ² Höhe max. ca. 2,40 m Auf die vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsanspruch. Die Kosten für die Maßnahme trägt der Landkreis Aschaffenburg. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Großostheim weiterhin den Eigentümern der Flurstücke.
7.3	3+875 bis 4+344	Rodung	a) [E] und [U] Gemeinde Großostheim b) [E] und [U] Gemeinde Großostheim	Das Baufeld wird in folgenden Teilberei- chen außerhalb der Laich-, Brut- und Ve- getationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Von Bau-km 3+875 bis Bau-km 4+344 Größe der Rodungsfläche: ca. 18.450 m ²